

Allgemeine Richtlinien zum Unterstützungspaket Schulsportwochen

1. Das Formular zur Unterstützung sozioökonomisch benachteiligter Schüler:innen ist abrufbar unter www.sportwochen.org.
2. Die Übermittlung des Formulars erfolgt über die E-Mail-Adresse antrag@sportwochen.org oder postalisch an Österreichische Bundes-Sportorganisation, z.H. Servicestelle Schulsportwochen, Prinz Eugen-Straße 12/2/54, 1040 Wien.
3. Die maximalen Unterstützungsbeträge für Schulsportwochen/Schulsporttage lauten:
 - (max.) € 100 pro Schüler:in bei mind. vier Nächtigungen
 - (max.) € 75 pro Schüler:in bei vier aufeinanderfolgenden Sporttagen (bzw. drei Nächtigungen)
 - (max.) € 50 pro Schüler:in bei drei aufeinanderfolgenden Sporttagen (bzw. zwei Nächtigungen)
4. Die Unterstützung betrifft ausschließlich Schulsportwochen in Österreich (keine Auslandskurse) - sowohl Sommersportwochen als auch Wintersportwochen.
5. Die allgemeine Kommunikation zu den Unterstützungen findet werktags von Montag, 07:00, bis Freitag, 12:00, statt.
6. Es handelt sich um Förderungen von BMBWF, BMKÖS und WKÖ - abgewickelt wird die Unterstützung über die Österreichische Bundes-Sportorganisation.
7. Die Abfertigung der Anträge erfolgt nach dem „first come-first serve“-Prinzip, wobei alle Anträge erfasst werden, die a) zur Gänze ausgefüllt/unterfertigt sind, b) sämtliche notwendige Anhänge beinhalten und c) eine positive Beurteilung der Servicestelle Schulsportwochen erlangen.
8. Für die interne Kontrolle muss zum Zeitpunkt der Antragstellung eine der folgenden Förderungen/Sozialleistungen bezogen werden: Allgemeine Schülerbeihilfe, Ausgleichszulage, Ermäßigung des Betreuungsbetrages, GIS- oder OBS-Befreiung, Grundversorgung, Mindestsicherung, Notstandshilfe, Rezeptgebührenbefreiung, Schulveranstaltungen-Unterstützung (Bund/Land), Wohnbeihilfen der Bundesländer, Wohnschirm. Ein dementsprechender Bedürftigkeitsnachweis muss inkl. Unterstützungsantrag der Servicestelle Schulsportwochen per E-Mail an antrag@sportwochen.org oder postalisch an Österreichische Bundes-Sportorganisation, z.H. Servicestelle Schulsportwochen, Prinz Eugen-Straße 12/2/54, 1040 Wien übermittelt werden (bis 21 Tage nach Kursende).
9. Die Überweisungen (der positiv beurteilten Anträge) erfolgen chronologisch (gereiht nach Anreisedatum) auf das vorgesehene Konto der jeweiligen Schulveranstaltung. Bedingung ist die Übermittlung einer (formlosen) Teilnahmebestätigung der Kursleitung an die Servicestelle Schulsportwochen nach Kursende.
10. Erkrankt eine Schülerin bzw. ein Schüler, für den/die ein Förderantrag eingereicht worden ist, während der Schulsportwoche, ist folgendermaßen vorzugehen: etwaige Stornokosten, Kosten für die Anreise (Bus/Bahn) sowie je € 20 pro Sportwochentag, an dem der/die Schüler:in teilgenommen hat, werden vom Förderbetrag abgezogen. Ein etwaiger Restbetrag ist auf das Konto der Österreichischen Bundes-Sportorganisation rückzuüberweisen.
11. In besonderen Ausnahmefällen kann der Lenkungsausschuss der Servicestelle Schulsportwochen Einzelfallentscheidungen treffen.

Änderungen vorbehalten. Stand: September 2024 / © Servicestelle Schulsportwochen